

# Jahresabschluss 2023

gemäß § 7 KomZG i.V.m. § 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO



**Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):**

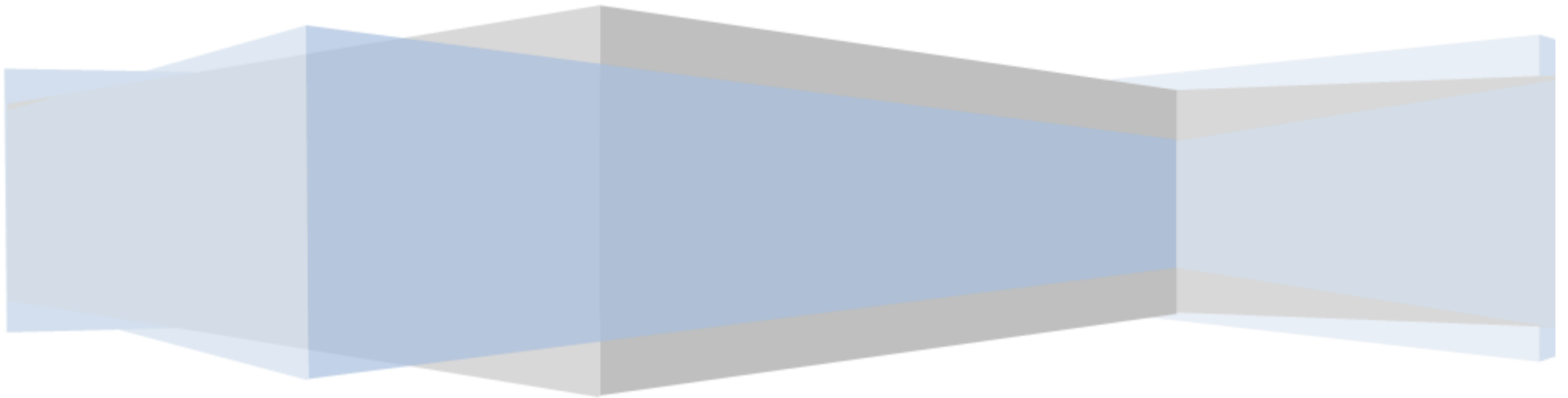
- |                            |                |
|----------------------------|----------------|
| 1. Ergebnisrechnung        | Seiten: 3 ff   |
| 2. Finanzrechnung          | Seiten: 4 ff   |
| 3. Teilrechnungen          |                |
| 3.1 Teilergebnisrechnungen | Seiten: 5 ff   |
| 3.2 Teilfinanzrechnungen   | Seiten: 6 ff   |
| 4. Bilanz                  | Seiten: 7 ff   |
| 5. Anhang                  | Seiten: 8 – 13 |

**Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):**

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 6. Rechenschaftsbericht   | Seiten: 14 – 34 |
| 7. Anlagenübersicht   | Seiten: 35 ff   |
| 8. Forderungsübersicht  | Seiten: 36 ff   |
| 9. Verbindlichkeitsübersicht  | Seiten: 37 ff   |
| 10. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen | Seiten: 38 ff   |

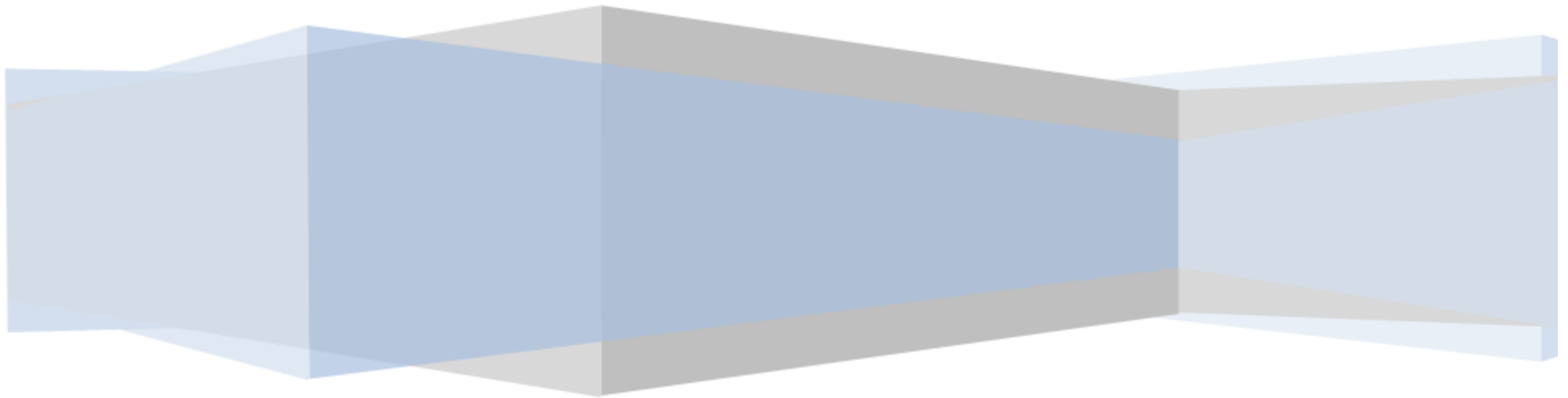
# Ergebnisrechnung

gemäß § 44 GemHVO



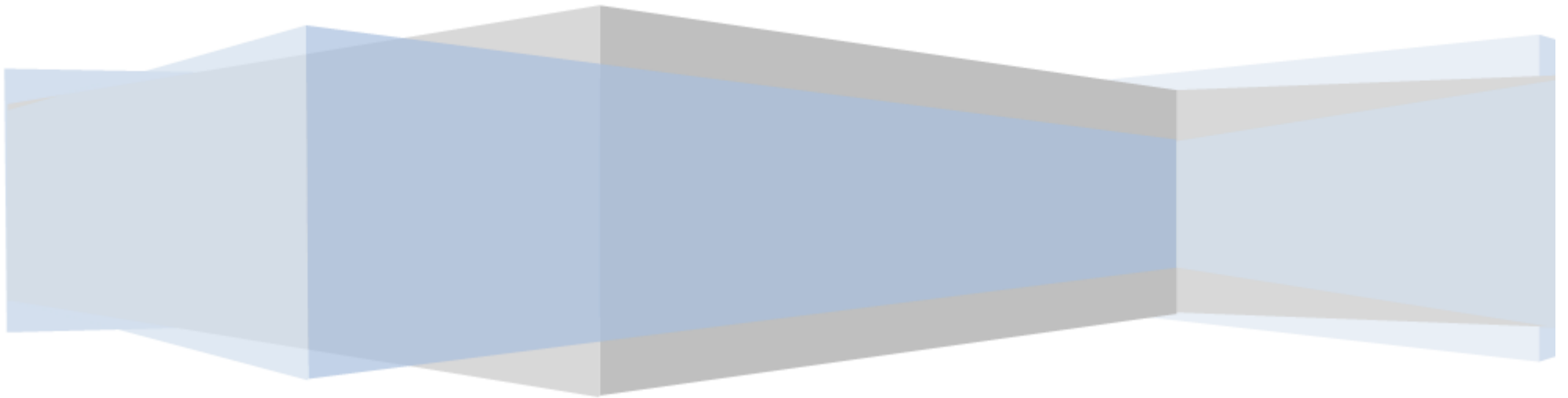
# Finanzrechnung

gemäß § 45 GemHVO



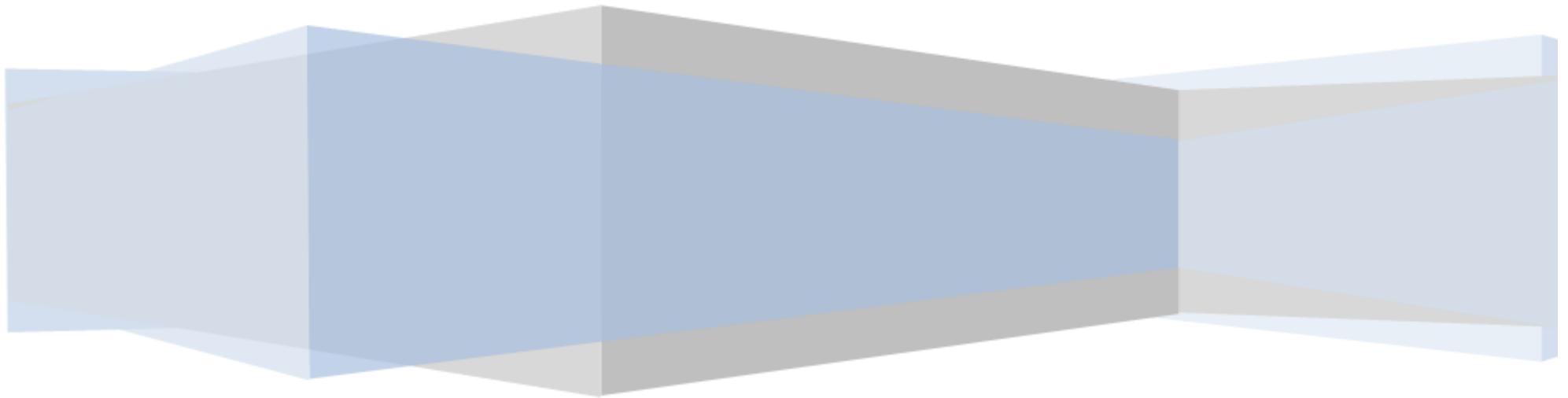
# Teilergebnisrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



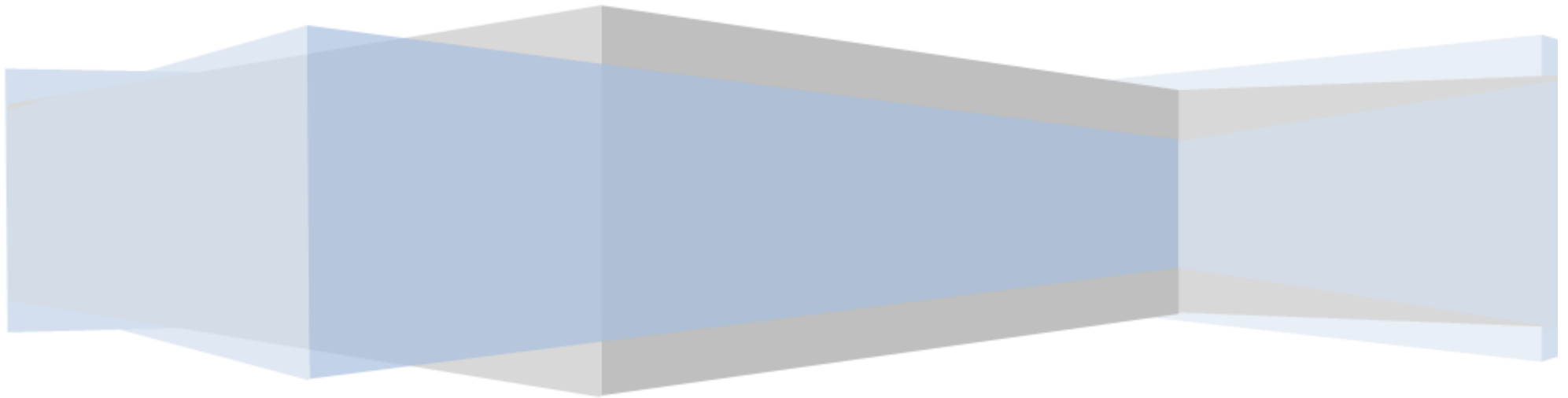
# Teilfinanzrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



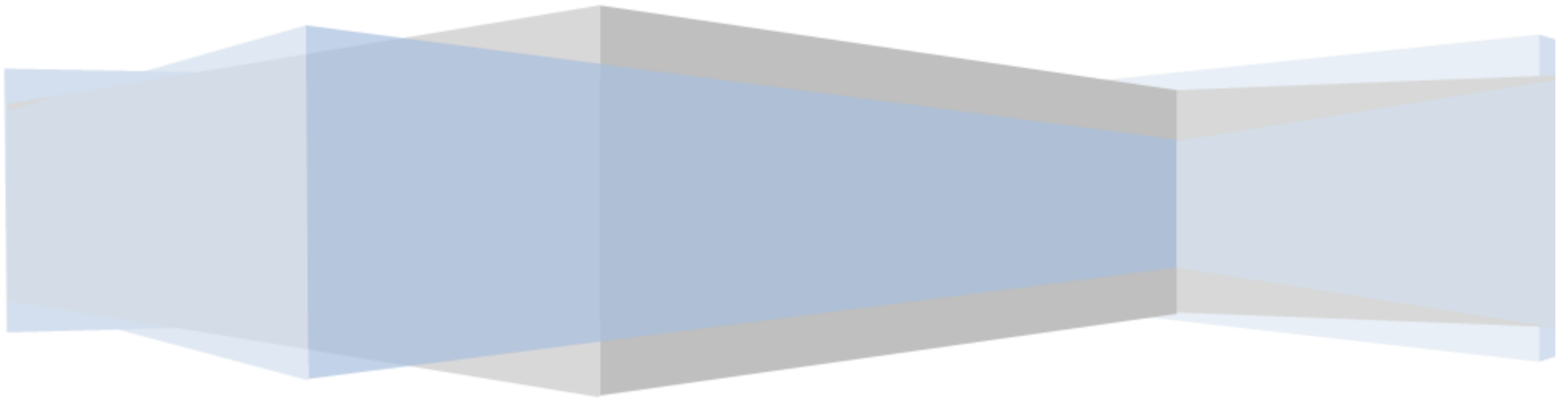
# Bilanz

gemäß § 47 GemHVO



# Anhang

gemäß § 48 GemHVO





**Inhaltsangabe zum Anhang**

---

A. Rechtsgrundlagen.....	10
B. Gliederung .....	10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	10
D. Angaben zur Bilanz .....	10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung .....	12
F. Angaben zur Finanzrechnung .....	12
G. Teilhaushalte .....	12
H. Sonstige Angaben .....	13
H.1 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	13
H.2 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können .....	13
I. Mitglieder der Verbandsversammlung (Stand 31.12.2021) .....	13
J. Ort, Datum, Unterschrift des Verbandsvorstehers .....	13
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	13

## **A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2023 des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 48 GemHVO erstellt. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der zurzeit gültigen Fassung sind die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entsprechend anzuwenden.

## **B. Gliederung**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

## **C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

## **D. Angaben zur Bilanz**

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2023 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 223.008,06 EUR aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses um 2.347,16 EUR erhöht.

Das Anlagevermögen des Verbandes beträgt zum Bilanzstichtag 238.111,08 EUR.

Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich das Vermögen aufgrund der getätigten Investitionen (5.267,32 EUR) und unter Berücksichtigung der Abschreibungen (16.187,42 EUR) vermindert.

Das Vermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 113.585,84 EUR finanziert.

Die Bilanz zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		Stand EUR		Änderung	
		31.12.2022	31.12.2023	EUR	%
I.	Anlagevermögen				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Sachanlagen	249.030,18	238.110,08	-10.920,10	- 4,39
3.	Finanzanlagen	1,00	1,00	0,00	0,00
Bruttoanlagevermögen		249.031,18	238.111,08	-10.920,10	- 4,39
	abzüglich Sonderposten	113.129,89	113.585,84	455,95	0,40
Nettoanlagevermögen		135.901,29	124.525,24	-11.376,05	- 8,37
II.	Umlaufvermögen				
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberechtigungen)	86.143,11	93.098,03	6.954,92	8,07
3.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoumlaufvermögen		86.143,11	93.098,03	6.954,92	8,07
III.	Aktive RAP	149,59	5.730,85	5.581,26	3.731,04
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)		222.193,99	223.354,12	1.160,13	0,52
IV.	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
V.	Verbindlichkeiten	1.533,09	346,06	-1.187,03	- 77,43
VI.	Passive RAP	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)		1.533,09	346,06	-1.187,03	- 77,43
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen – bereinigte Schulden)		220.660,90	223.008,06	2.347,16	1,06
<b>nachrichtlich:</b> Summe Aktiva und Passiva		335.323,88	336.939,96	1.616,08	0,48

### E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.347,16 EUR ausgewiesen, der um 2.347,16 EUR über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresergebnis von 0,00 EUR liegt.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen/Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

### F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 6.954,92 EUR. Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten sind nicht angefallen, da der Fremdenverkehrszweckverband keine Kreditverträge abgeschlossen hat.

Das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung ist, unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr i. H. v. 41.500 EUR, um 31.864,92 EUR positiver als geplant (-24.910,00 EUR/6.954,92 EUR).

Die geplanten Investitionen in Höhe von 10.000,00 EUR konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam in Höhe von 5.267,32 EUR durchgeführt werden.

Die Haushaltssatzung 2023 sah keinen Investitionskredit vor.

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

### G. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2023 Vorstandsvorsteher Jörg Lempertz.

### Zusammenfassung der Teilhaushalte

#### Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen insgesamt		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
<b>Gesamtrechnung</b>	<b>107.434,30</b>	<b>100,00</b>	<b>105.087,14</b>	<b>100,00</b>	<b>1.722,84</b>	<b>100,00</b>
davon im Teilhaushalt 1	106.230,77	98,88	105.087,14	100,00	1.722,84	100,00
davon im Teilhaushalt 2	1.203,53	1,12	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>107.434,30</b>	<b>100,00</b>	<b>105.087,14</b>	<b>100,00</b>	<b>1.722,84</b>	<b>100,00</b>

## H. Sonstige Angaben

### H.1 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

### H.2 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Bei Erstellung des Jahresabschlusses waren keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

## I. Mitglieder der Versammlung

Die Versammlung besteht im Jahr 2023 aus folgenden Mitgliedern:

Jörg Lempertz, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig – **Verbandsvorsteher**  
Andreas Doll, Ortsbürgermeister Rieden – 1. Stellvertretender Verbandsvorsteher  
Rudolf Wingender, Ortsbürgermeister Volkesfeld, - 2. Stellvertretender Verbandsvorsteher

Für die Verbandsgemeinde Mendig	Für die Ortsgemeinde Rieden	Für die Ortsgemeinde Volkesfeld
1. Theo Krayer 2. Esther Rausch 3. Helga Schmitt	1. Elisabeth Krautkrämer 2. Michael Pitack	1. Gabriele Rech

## J. Ort, Datum, Unterschrift des Verbandsvorstehers

Mendig, den 13.05.2024

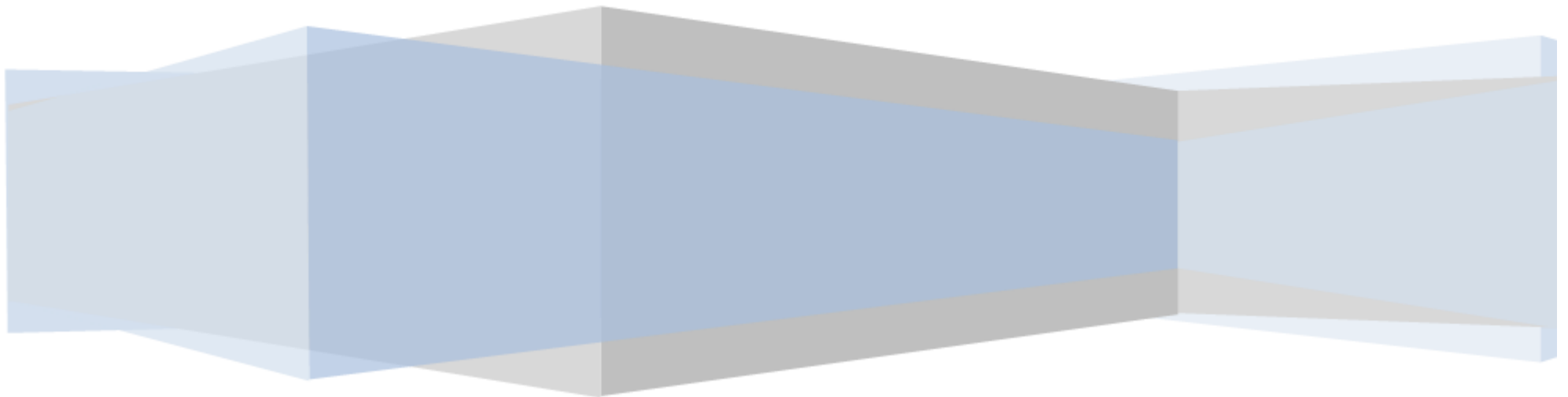
  
\_\_\_\_\_  
Jörg Lempertz  
Verbandsvorsteher

## K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

# Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



## Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

---

A. Rechtsgrundlagen.....	17
B. Lage des Zweckverbandes.....	17
B.1 Organisation des Zweckverbandes.....	17
B.2 Rahmenbedingungen.....	17
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz.....	18
C.1 Anlagevermögen.....	18
C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	18
C.1.2 Sachanlagevermögen.....	18
C.1.3 Finanzanlagen.....	20
C.2 Umlaufvermögen.....	20
C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	20
C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	20
C.4 Eigenkapital.....	20
C.4.1 Kapitalrücklage.....	20
C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	21
C.5 Sonderposten.....	21
C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....	21
C.6 Rückstellungen.....	22
C.7 Verbindlichkeiten.....	22
C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	23
D. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	23
E. Angaben zur Finanzrechnung.....	25
F. Haushaltsausgleich.....	27
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage.....	27
G.1 Anlagevermögen.....	27
G.1.1 Investitionen.....	28
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen.....	28
G. 1.3 Entwicklung.....	29
G.2 Umlaufvermögen.....	29
G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	29
C.2.2 Umlaufvermögen - Forderungen.....	29
G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	29
G.4 Schulden.....	29
G.4.1 Verbindlichkeiten.....	29
G.5 Eigenkapital.....	30
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	30

G.5.2 Eigenkapitalentwicklung .....	32
G.6 Darstellung der Finanzlage des Zweckverbandes .....	32
H. Ertragslage des Verbandes .....	32
H.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	32
H.2 Kennzahlen zur Ertragslage.....	32
H.2.1 Aufwendungen.....	32
I. Angaben zu den Teilrechnungen .....	33
J. Prognosebericht .....	34
K. Risikobericht .....	34



## A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2023 des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen wurde unter Beachtung des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der zur Zeit gültigen Fassung i.V.m. § 108 GemO, §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; und des § 49 GemHVO erstellt.

## B. Lage des Zweckverbandes

### B.1 Organisation des Zweckverbandes

Die rechtliche Struktur des Verbandes stellt sich wie folgt dar: Der Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen wurde zur Erfüllung der Aufgabe, insbesondere den Fremdenverkehr im Verbandsbereich zu fördern, gegründet. Insbesondere die Anerkennung als Luftkurort – wie durch ein Gutachten inzwischen erreicht – ist erstrebenswert für den Tourismus. Des Weiteren sollten Einrichtungen hergestellt bzw. unterhalten werden, die dem Fremdenverkehr dienen. Ebenso gehören die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Waldsees Rieden und des dazugehörenden Geländes zu den überwiegenden Aufgaben des Verbandes. Aus diesem Grund haben sich die Gebietskörperschaften Verbandsgemeinde Mendig sowie die Ortsgemeinden Rieden und Volkesfeld gemäß den Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Die Geschäftsführung des Zweckverbandes erfolgt durch die Verbandsgemeinde Mendig, die Teil des Landkreises Mayen-Koblenz ist.

Die Organe des Verbandes sind der Verbandsvorsteher sowie die Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

1	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig
2	Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Rieden
3	Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Volkesfeld
4	3 Vertreter der Verbandsgemeinde Mendig
5	2 Vertreter der Ortsgemeinde Rieden
6	1 Vertreter der Ortsgemeinde Volkesfeld

### B.2 Rahmenbedingungen

Der Verbandsbereich erstreckt sich auf Teile der Gemarkungen Rieden und Volkesfeld. Dazu gehören die Örtlichkeiten entlang des Nettetals, der so genannte Bereich der „Riedener Mühlen“ und die Anlagen des Tennisplatzes und der Heilquelle, die sich im Bereich der Gemarkung Volkesfeld befinden. Größte Einrichtung im Verbandsbereich ist der nach einer Bauzeit von rund drei Jahren 1982 fertig gestellte, vom heimischen Rehbach gespeiste Waldsee, der nach Installation des Bypasses seit dem Jahr 2006 wieder Badegewässer ist, mit den dazugehörenden Wanderwegen entlang des Sees und die im süd-östlichen Uferbereich errichteten Ferienhäuser des Ferienparks „Waldsee Rieden“. Für die Annahme des Bereiches als Fremdenverkehrseinrichtung sorgen neben dem Waldsee unter anderem auch die Gastronomiebetriebe, z.B. die „Eifeler See-hütte“ und die Pizzeria direkt am Waldsee und das Forsthaus Schlich sowie das in 2010 fertiggestellte Servicegebäude mit Toiletten- und Duscheinrichtungen. Dadurch kann während des Sommers den Bedürfnissen der großen und kleinen Badegäste Rechnung getragen werden. Nach vollständiger Bebauung der etwa 51.000 Quadratmeter Fläche umfasst das Feriendorf am Waldsee rund 100 Ferienhäuser.

## C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

### C.1 Anlagevermögen

#### C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht vorhanden.

#### C.1.2 Sachanlagevermögen

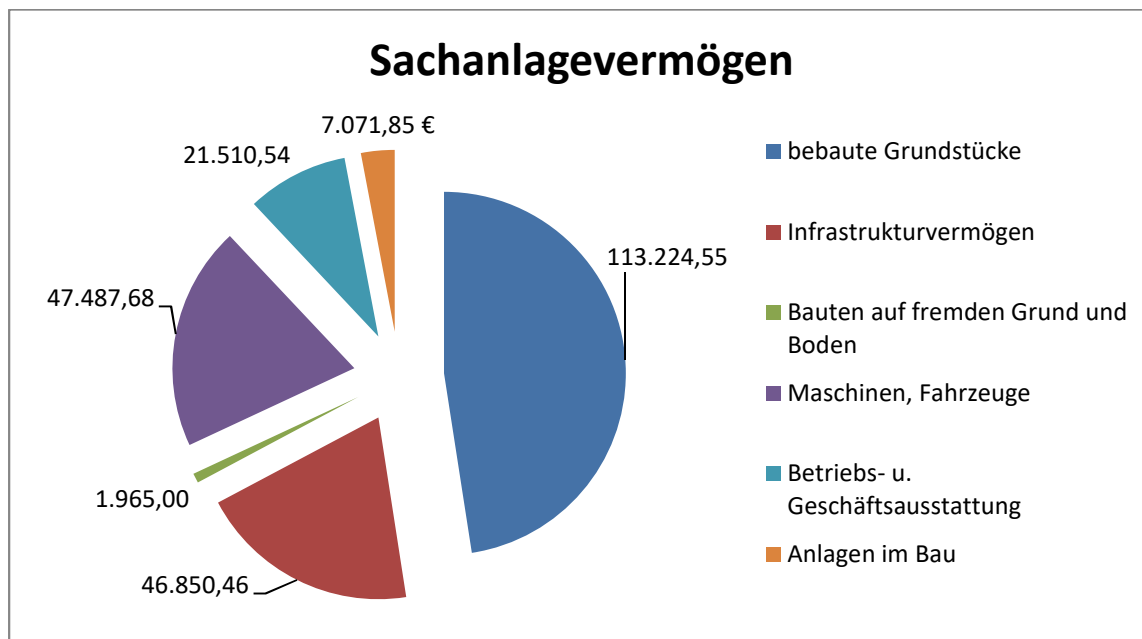
Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die bisher erfassten „GWG’s“ werden im Bestand weitergeführt und in Abgang gebracht, sobald sie entsorgt werden.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	115.215,55	113.224,55	-1.991,00
Infrastrukturvermögen	51.285,30	46.850,46	-4.434,84
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.163,00	1.965,00	- 198,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	54.857,70	47.487,68	-7.370,02
Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.704,10	21.510,54	-2.193,56
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.804,53	7.071,85	5.267,32
<b>Gesamt</b>	<b>249.030,18</b>	<b>238.110,08</b>	<b>-10.920,10</b>



#### Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2022	Zugang	Umbuchung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Anzahlungen auf Sachanlagen:				
---	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau:				
Volleyball-Anlage	1.804,53	0,00	0,00	1.804,53
Smarte Beleuchtung	0,00	5.267,32	0,00	5.267,32
<b>Gesamt</b>	<b>1.804,53</b>	<b>5.267,32</b>	<b>0,00</b>	<b>7.071,85</b>

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

### C.1.3 Finanzanlagen

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Beteiligung am Tourismus- und Heilbäderverband	1,00	1,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.3.

### C.2 Umlaufvermögen

#### C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen werden bei der Verbandsgemeindekasse in einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bei der ausgewiesenen Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich handelt es sich um die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	86.143,11	93.098,03	6.954,92
Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>86.143,11</b>	<b>93.098,03</b>	<b>6.954,92</b>

#### C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe von 5.730,85 EUR angefallen. Hierbei handelt es sich um die anteilige Rechnung für den Dienstleistungsvertrag „Smarte Beleuchtung am Riedener Waldsee“ für das Jahr 2023.

#### C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

##### C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 220.660,90 EUR hat sich gegenüber dem Vorjahr um den Jahresüberschuss 2022 i. H. v. 5.824,53 EUR erhöht.

Bis zum Jahr 2018 wurde der Ergebnisvortrag separat ausgewiesen. Durch Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag ab dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen.

## C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Übersicht über die Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	Jahr 2008 EUR	Jahr 2009 EUR	Jahr 2010 EUR	Jahr 2011 EUR	Jahr 2012 EUR	Jahr 2013 EUR	Jahr 2014 EUR	Jahr 2015 EUR	Jahr 2016 EUR	Jahr 2017 EUR
Jahresüberschüsse		23.442,92	8.512,12		18.954,00	27.813,27		38.741,45	28.753,60	14.096,34
Jahresfehlbeträge	-10.982,17			-4.106,10			-18.827,43			
Übersicht über die Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	Jahr 2018 EUR	Jahr 2019 EUR	Jahr 2020 EUR	Jahr 2021 EUR	Jahr 2022 EUR	Jahr 2023 EUR				
Jahresüberschüsse	15.301,75	45.284,17	43.168,46		5.824,53	2.347,16				
Jahresfehlbeträge				-32.452,39						

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2022	31.12.2023
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	214.836,37	220.660,90
Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.824,53	2.347,16
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>220.660,90</b>	<b>223.008,06</b>

## C.5 Sonderposten

### C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Zusammensetzung Sonderposten	31.12.2022	zzgl. Zugänge	Umbuchungen/ Abgänge	zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen	abzgl. Auflö- sungen	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	111.376,69	0,00	0,00	0,00	4.665,27	106.711,42
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.753,20	0,00	0,00	0,00	146,10	1.607,10
Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	5.267,32	0,00	0,00	0,00	5.267,32
<b>Gesamt</b>	<b>113.129,89</b>	<b>5.267,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.811,37</b>	<b>113.585,84</b>

## C.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind keine gebildet.

## C.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung Verbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	788,33	302,50	-485,83
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	744,76	43,56	-701,20
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.533,09</b>	<b>346,06</b>	<b>-1.187,03</b>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die im Januar / Februar des darauffolgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Haushaltsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

Für den Fremdenverkehrszweckverband führt die Verbandsgemeinde Mendig entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung die Kassengeschäfte. Aus diesem Grund werden beim Jahresabschluss die „negativen“ Finanzmittelbestände des Zweckverbandes als Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde ausgewiesen. Im Gegenzug werden die „positiven“ Finanzmittelbestände als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde dargestellt.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	10.763,89	32.026,73	58.862,26	12.015,69	15.693,90	55.342,87	73.254,93
Verbindlichkeiten	42.630,39	6.727,57	4.613,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	90.402,24	114.905,09	110.627,22	76.699,54	86.143,11	93.098,03
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

### C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht vorgekommen.

### D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2023 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt einschl. Mittelübertragung	Ergebnis- rechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	106.200,00	107.434,30	1.234,30	1,16
Aufwendungen	106.200,00	105.087,14	-1.112,86	1,05
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>2.347,16</b>	<b>2.347,16</b>	

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2023 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 560,26 EUR, beim Aufwand 456,33 EUR.

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2023 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab es bei den / der		EUR
-	Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen (u.a. Wartung/Umstellung Parkautomatensystem und Unterhaltung des Hausanschlusses für Elektroladestation und Festbetrieb nicht erforderlich) [Es erfolgte eine Mittelübertragung i.H.v. 2.007,12 EUR in das Jahr 2024 für die Umstellung des Parkautomatensystems]	3.800,00
-	Geschäftsaufwendungen (Gutachten zur Untersuchung der Mineralisierung der Heilquelle sowie für ein Anerkennungsverfahren)	6.750,00
-	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.730,00
-	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (u.a. Material für die Unterhaltung der Wege am Waldsee und des Seeumfeldes, Unterhaltung der neuen Wegebeleuchtung- Ansatz 2024)	1.720,00
-	Steuerberatungskosten im Zusammenhang §2b UstG	1.000,00

Mehraufwendungen gab es bei den / der		EUR
-	Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (außerplanmäßige Grünschnittpflegearbeiten, neuer Vertrag hinsichtlich der Müllentsorgung)	9.410,00
-	Erstattung von Lohnkosten an die Gemeinde Rieden für Arbeiten des Gemeindearbeiters	1.700,00
-	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude (u.a. Kosten für Unterhaltungsreinigung des Sanitärgebäudes)	3.540,00
-	Aufwendungen für den Erwerb geringwertiger Geräte, Ausstattungsgegenstände (Bojen, Abgrenzungsseile)	1.690,00

Mehrerträge gab es bei den / der		EUR
-	Parkgebühren	1.000,00
-	Laufende Fördermittel des Landkreises für die smarte Wegebeleuchtung (MYK-10)	5.900,00

Mindererträge gab es bei den / der		EUR
-	Kostenerstattungen für die Umfeldpflege durch den Pächter der Eifler Seehütte (wurden in 2024 verbucht)	6.120,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2022 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

#### **A. Erträge**

- Mehrerträge bei den Verbandsumlage (14.940,00 EUR)
- Mehrerträge bei den Fördermitteln „smarte Wegebeleuchtung“ (5.900 EUR)
- Minderertrag bei den Parkgebühren (2.940 EUR)
- Minderertrag bei den Kostenerstattungen für die Umfeldpflege durch den Pächter der Eifler Seehütte (wurden in 2024 verbucht) (6.490 EUR)

#### **B. Aufwendungen**

- Mehraufwand bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und Außenanlagen (2.530,00 EUR)
- Mehraufwand bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens; hier für Baumfäll – und Pflegearbeiten zur Verkehrssicherung (8.600,00 EUR)
- Mehraufwand bei den Sonstige Dienstleistungen; hier u.a. Müllentsorgung im Seeumfeld (7.860 EUR)
- Minderaufwand für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Aufwendungen, in 2022 Aufwendungen für Gutachten Luftqualität (6.520 EUR)
- Mehraufwand bei den Geschäftsaufwendungen (u.a. mikrobiologisches Gutachten 2.050 EUR)



## E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2023 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Änderung	
	Ohne Mittelübertragungen aus Vorjahren		EUR	%
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	109.570,00	102.622,93	-6.947,07	- 6,34
Ordentliche Auszahlungen	90.180,00	95.668,01	5.488,01	6,09
Saldo	19.390,00	6.954,92	-12.435,08	- 64,13
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00		
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00		
Saldo	0,00	0,00		
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00		
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00		
Saldo	0,00	0,00		
<b>Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen</b>	<b>19.390,00</b>	<b>6.954,92</b>	<b>-12.435,08</b>	<b>- 64,13</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.200,00	5.267,32	-1.932,68	-26,84
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000,00	5.267,32	-4.732,68	- 47,33
<b>Saldo</b>	<b>-2.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.800,00</b>	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00		
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00		
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
Gesamtbetrag der Einzahlungen	116.770,00	107.890,25	-8.879,75	- 7,60
Gesamtbetrag der Auszahlungen	100.180,00	100.935,33	755,33	0,75
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>16.590,00</b>	<b>6.954,92</b>	<b>-9.635,08</b>	<b>- 58,08</b>

Der Finanzmittelüberschuss ist gegenüber der Haushaltsplanung geringer; dies resultiert aus den verminderten / erhöhten Auszahlungen / Einzahlungen, wie dies unter den Angaben zur Ergebnisrechnung für die Aufwendungen und Erträge dargelegt wurde.

Hinweis: Vom Jahr 2022 wurden Mittel von insgesamt 41.500 EUR nach 2023 für investive Auszahlungen übertragen. Aus dem Jahr 2023 wurden Mittel in Höhe von 17.007,12 EUR nach 2024 übertragen (2.007,12 EUR im ordentlichen Bereich und 15.000 EUR für Investitionen).

Der Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres (6.954,92 EUR) hat das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (hier bestand ein Überschuss von 9.443,57 EUR) weiterhin stabil gehalten. Der in 2023 entstandene Überschuss erhöht die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde von 86.143,11 EUR auf 93.098,03 EUR.

Die Haushaltssatzung 2023 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen keine Aufnahme eines Investitionskredites vor. Eine Übertragung von Kreditermächtigungen aus Vorjahren erfolgte nicht.

Die Verschlechterung bezüglich des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (6.954,92 EUR gegenüber geplanten 19.390,00 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Mehreinzahlungen ergaben sich bei den / der / dem		EUR
-	Fördermittel des Landkreises für die smarte Wegebeleuchtung (MYK10 – vgl. Mehrauszahlung in gleicher Höhe)	5.270,00
Minderauszahlungen ergaben sich bei den / der / dem		EUR
-	Errichtung einer E-Bike-Ladestation	8.000,00
-	Herstellung eines Fahrradparkplatzes	2.000,00
-	Maßnahme „Wegebeleuchtung bis Langenbahn“ Es wurden Mittel i.H.v. 25.000,00 EUR von 2021 nach 2022 und schließlich nach 2023 übertragen. Vorgenannter Ansatz wurde als Neuveranschlagung 2024 berücksichtigt. Mittel in Höhe von 15.000 EUR wurden von 2022 nach 2023 und nun nach 2024 übertragen.	40.000,00
Mindereinzahlungen ergaben sich bei den / der / dem		EUR
-	Zuschuss der WFG für Kleinmaßnahmen	3.000,00
-	Gemeindeanteil der Ortsgemeinde Rieden für die Herstellung der Wegebeleuchtung entlang des Waldsees bis Langenbahn (Neuveranschlagung in 2024)	5.000,00
Mehrauszahlungen ergaben sich bei den / der / dem		EUR
-	Maßnahme „Smarte Beleuchtung“ – für die Wegebeleuchtung des Sees (vgl. Mehreinzahlung in gleicher Höhe durch Fördermittel)	5.270,00

Beim Vergleich der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2023 mit denen des Vorjahres ergeben sich überwiegend die gleichen Erläuterungen, wie diese bei der Ergebnisrechnung gemacht wurden. Die in der Finanzrechnung zusätzlich erwähnenswerten Positionen betreffen die Investitionen, die der Sache nach nicht identisch sein können. Einzig der Haushaltsansatz 2023 in Höhe von 8.350,00 EUR im Bereich der Umsatzsteuereinzahlungen bildet hier eine Ausnahme. Die gesetzliche Grundlage (Einführung §2 UStG) ist bislang noch nicht gesetzlich in Kraft getreten.

## F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresüberschuss auf 2.347,16 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 6.954,92 EUR positiv. Tilgungsleistungen fallen keine an. Es verbleibt somit ein Finanzierungsüberschuss von 6.954,92 EUR.

Zu 3.: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital i. H. v. 223.008,06 EUR ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2023 in allen Kriterien erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes 2024 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2025-2027 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht werden kann. Im Finanzhaushalt ist von einem Ausgleich auszugehen, da die Finanzierung über Zuwendungen und Umlagen erfolgt, die den entstehenden Finanzbedarf decken.

## G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

### G.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber den Werten aus der Vorjahresbilanz wie folgt geändert:

	EUR
Stand zum 31.12.2022	249.031,18
Stand zum 31.12.2023	238.111,08
Veränderung	-10.920,10

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

		EUR
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+ 5.267,32
2.	planmäßige Abschreibungen	- 16.187,42
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	- 0,00
4.	Anlagenabgänge	- 0,00
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+ 0,00
5.	Zuschreibungen	+ 0,00
	Veränderung	-10.920,10

### G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahme	EUR
Teilbeschaffung Smarte Beleuchtung – für die Wegebeleuchtung des Sees	5.267,32

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 5.267,32 EUR geleistet.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr 2023 EUR
1	laufender Finanzmittelüberschuss	6.954,92
1.a	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	5.267,32
3.	Investitionskredite	0,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
5.	Anlagenverkäufe	0,00
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>12.222,24</b>

### G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
Anlagevermögen	249.031,18	238.111,08
Infrastrukturvermögen	51.285,30	46.850,46
Bilanzsumme Aktiv	335.323,88	336.939,96
Eigenkapital	220.660,90	223.008,06
Sonderposten zum Anlagevermögen	113.129,89	113.585,84
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00

Die Anlagenintensität beträgt 70,67 % (Vorjahr 74,27 %).

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen des Verbandes.

### G. 1.3 Entwicklung

Der Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen plant in 2024 weiterhin die Herstellung der Wegebeleuchtung entlang des Waldsees bis Langenbahn. Hierzu werden Mittel in Höhe von 15.000 EUR von dem Jahr 2023 nach 2024 übertragen. Weiterhin sind Kleinmaßnahmen geplant, welche durch eine Zuweisung der WFG unterstützt werden.

Im bundesweiten Voting „Dein Lieblingssee 2023“ erreichte der Waldsee Rieden Platz 2 im Vergleich der rheinland-pfälzischen Seen. Dieses Ergebnis spiegelt die Beliebtheit in der Region wieder und gibt ebenso positive Entwicklungsrückschlüsse auf die touristische Attraktivität. Weiter ist bedeutungsvoll, ob man durch Werbung und Marketing, auch überregional mit der Regionalagentur Eifel, der die Verbandsgemeinde im Jahr 2009 beigetreten ist, den Tourismus weiter ankurbeln kann.

### G.2 Umlaufvermögen

#### G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### G.2.2 Umlaufvermögen - Forderungen

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 93.098,03 EUR. Es handelt sich um die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.

### G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 5.730,85 EUR. Hierbei handelt es sich um die anteilige Rechnung für den Dienstleistungsvertrag „Smarte Beleuchtung am Riedener Waldsee“ für das Jahr 2023.

### G.4 Schulden

#### G.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

1.	Stand 31.12.2022	+	0,00
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)	+	0,00
3.	Planmäßige Tilgung	-	0,00
4.	Außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand 31.12.2023		0,00

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr	0,00
---	------

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F32)	5.267,32
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F27)	5.267,32
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F33)	0,00

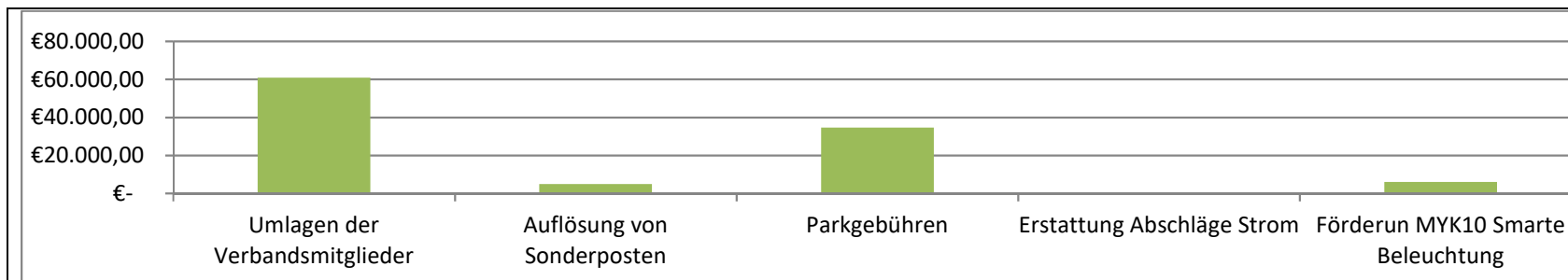
Nach der Haushaltssatzung, gegen deren Festsetzungen die Aufsichtsbehörde keine Bedenken erhoben hat, war keine Kreditaufnahme für Investitionen vorgesehen. Eine aus 2022 vorgetragene Kreditermächtigung bestand nicht.

Der Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Forderung von 93.098,03 EUR aus dem Finanzmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Der bestehende Finanzmittelüberschuss dient mit dazu, künftige Auszahlungen zu finanzieren.

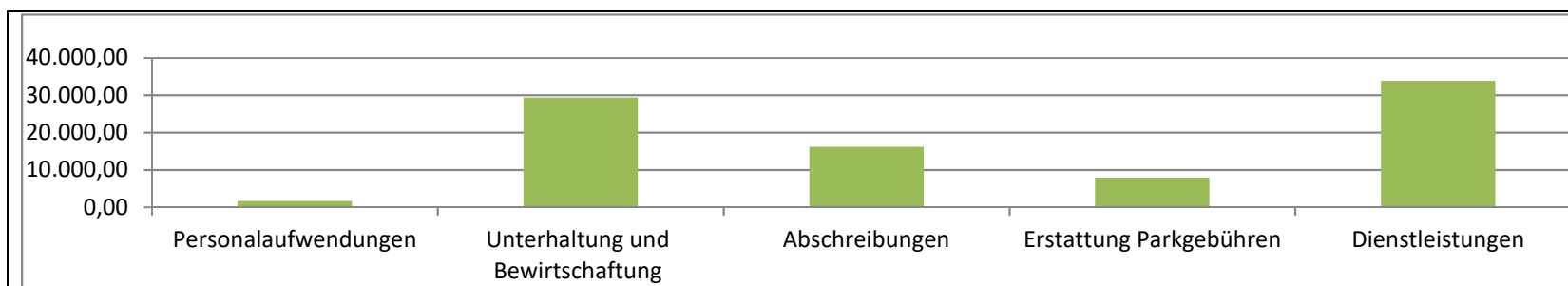
## G.5 Eigenkapital

### G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:</b>	<b>106.230,77</b>	
Hiervon Erträge aus Umlagen der Verbandsmitglieder	60.890,00	57,32
Hiervon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.811,37	4,53
Hiervon Preisnachlass Netznutzung	23,66	0,02
Hiervon Erträge aus den Parkgebühren	34.602,53	32,57
Hiervon Erträge aus Teilförderung Smarte Beleuchtung MYK10	5.903,21	5,56



<b>Aufwendungen:</b>	EUR	%
<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:</b>	<b>105.087,14</b>	
Hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.722,84	1,64
Hiervon Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Infra-strukturvermögen	29.379,89	27,96
Hiervon Abschreibungen	16.187,42	15,40
Hiervon Erstattung Parkgebühren	7.963,65	7,58
Hiervon Aufwendungen für Dienstleistungen (u.a. Grünpflegearbeiten, Sicherheitsdienst)	33.792,71	32,16



## **G.5.2 Eigenkapitalentwicklung**

Das Eigenkapital des Zweckverbandes erhöhte sich im Haushaltsjahr um 2.347,16 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2023 = 223.008,06 EUR (Vorjahresbilanz = 220.660,90 EUR). Der Jahresüberschuss 2023 wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß Haushaltsplan 2024 ist sowohl im Jahr 2024 als auch in den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 der Ergebnishaushalt ausgeglichen. Das Eigenkapital bleibt konstant, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden.

Die Eigenkapitalquote beträgt 66,19 % (Vorjahr = 65,81 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2023 erhöht. Grund hierfür ist der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung.

## **G.6 Darstellung der Finanzlage des Zweckverbandes**

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 5.751,39 EUR. Er wird erhöht durch den positiven Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 1.203,53 EUR. Per Saldo verbleibt ein positives Ergebnis in Höhe von 6.954,92 EUR.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit waren i. H. v. 7.200,00 EUR geplant für einen Zuschuss der WFG für Kleinmaßnahmen (3.000 EUR) sowie für den Gemeindeanteil der Ortsgemeinde Rieden für die Herstellung der Wegebeleuchtung entlang des Waldsees bis Langenbahn (4.800 EUR). Einzahlungen ergaben sich aus Fördermitteln des Landkreises für „Smarte Beleuchtung“. Die Investitionsauszahlungen betragen lt. Haushaltsplanung 10.000,00 EUR. Unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr i. H. v. 41.500,00 EUR standen investive Haushaltsmittel von insgesamt 51.500,00 EUR zur Verfügung. Im Jahr 2023 wurden Auszahlungen von 5.267,32 EUR geleistet. Es ergeben sich hierdurch Einsparungen von 46.232,68 EUR.

Im Haushaltsplan waren keine Investitionskredite veranschlagt.

## **H. Ertragslage des Verbandes**

### **H.1 Zusammengefasstes Ergebnis**

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.143,63 EUR ausgewiesen.

Es wird erhöht durch ein positives Finanzergebnis in Höhe von 1.203,53 EUR. Per Saldo verbleibt ein positives Ergebnis in Höhe von 2.347,16 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Einsparungen und gleichzeitigen Mehrerträgen, die im Rechenschaftsbericht ausführlich dargestellt wurden.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird nach dem Haushaltsplan 2024 sowohl im Jahr 2024 als auch in den ausgewiesenen Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 ein ausgeglichener Ergebnishaushalt erwartet.

### **H.2 Kennzahlen zur Ertragslage**

#### **H.2.1 Aufwendungen**

Der Anteil der Personalaufwendungen an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1,62 % (Vorjahr = 1,42 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.



Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1,63 % (Vorjahr = 1,33 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

## I. Angaben zu den Teilrechnungen

### a. Übertragungen nach § 17 GemHVO

Die vom Vorjahr nach 2023 übertragenen Haushaltsmittel wurden wie folgt verwendet:

lfd. Nr.	Buchungsstelle	wofür	Übertragungsbetrag in EUR	Verwendung in 2023 in EUR
1	048700.2.21	Herstellung der Wegebeleuchtung entlang des Waldsees bis Langenbahn	40.000,00	0,00
2	082190.2.14	Beschilderung für ein Parkleitsystem	1.500,00	0,00

Von 2023 nicht verwendeten Haushaltsmitteln werden folgende Beträge nach 2024 übertragen:

lfd. Nr.	Buchungsstelle	wofür	Summe Übertrag EUR
1	048700.2.21	Herstellung der Wegebeleuchtung entlang des Waldsees bis Langenbahn	15.000,00
2	575402.523600	Umrüstung Parkautomat. Die im Haushaltsjahr 2023 verfügbaren Mittel sollen übertragen werden.	2.007,12

### b. Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2023*)	Ergebnis 2023	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
<b>Teilhaushalt 1 Fremdenverkehrsförderung</b>	<b>- 450,00</b>	<b>1.143,63</b>	<b>1.593,63</b>	<b>354,14</b>
<i>darin enthalten die Leistungen:</i>				
575401 Allgemeine Aufgaben	58.840,00	60.203,36	1.363,36	
575402 Freizeitpark „Waldsee Rieden“	-46.560,00	-52.759,42	-6.199,42	
575403 Tennisplätze „Riedener Mühlen“	-10,00	-5,11	4,89	
575404 Heilquelle, Parkplatz	-10.440,00	-4.703,04	5.736,96	
575405 Straßenbeleuchtung	-2.280,00	-1.592,16	687,84	
<b>Teilhaushalt 2 Zentrale Finanzwirtschaft</b>	<b>450,00</b>	<b>1.203,53</b>	<b>753,53</b>	<b>267,45</b>
<i>darin enthalten die Leistungen:</i>				
612201 Zinsen Kommunaldarlehen	0,00	0,00	0,00	
612202 Zinsausgleich Verbandsgemeinde	450,00	1.203,53	753,53	
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>2.347,16</b>	<b>2.347,16</b>	

\*) Haushaltsansätze gemäß Haushaltsplanung

#### Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2023*		Ergebnis 2023		Gesamt
	ordentl. Bereich	Investitionen	ordentl. Bereich	Investitionen	Ergebnis 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Fremdenverkehrsförderung	18.940,00	-2.800,00	5.751,39	0,00	5.751,39
Teilhaushalt 2 Zentrale Finanzwirtschaft	450,00	0,00	1.203,53	0,00	1.203,53
<b>Gesamt</b>	<b>19.390,00</b>	<b>-2.800,00</b>	<b>6.954,92</b>	<b>0,00</b>	<b>6.954,92</b>

\* ohne Übertragungen

#### J. Prognosebericht

Für das Planjahr 2024 sowie auch für die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2024 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vor. Der Finanzhaushalt schließt im Planjahr 2024 mit einem Finanzmittelfehlbetrag (finanziert durch eine Kreditaufnahme) und den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 mit einem Überschuss ab. Der Finanzmittelfehlbetrag 2024 i. H. v. -45.640,00 EUR resultiert aus der berücksichtigten Maßnahme zur Umsetzung der neuen Wegebeleuchtung entlang des Waldsees bis Langenbahn [s. auch Übertragungen].

#### K. Risikobericht

Von besonderer Bedeutung für den Zweckverband wird nach wie vor sein, wie sich die weitere Entwicklung des Waldsees und des Ferienparks Waldsee zukünftig gestaltet. Die Traumpfade im unmittelbaren Seeumfeld und in der Region eröffnen weitere Möglichkeiten, die Nähe des landschaftlich reizvollen Nettetals, mit Schloss Bürresheim und auch dem nahegelegenen Nürburgring, zu Gunsten des Bereichs „Riedener Mühlen“ zu nutzen.

Mit Erlangung der Anerkennung als Luftkurort im Bereich der Riedener Mühlen im Jahr 2011 ergibt sich eine zusätzliche touristisch nutzbare Situation, die bei der Vermarktung der Ferienhäuser zusätzlicher Anreiz sein sollte. Es muss versucht und erreicht werden, dass die angesiedelte Gastronomie erhalten und wenn möglich ausgebaut werden kann, um Besuchern die Möglichkeit des Verweilens zu bieten. Dazu ist auch erforderlich, den Waldsee weiter als Badegewässer zu erhalten. Weiteres Ziel sollte der Ausbau der Infrastruktur in Waldseenähe sein. Hierzu wird die smarte Wegebeleuchtung, welche im Jahr 2024 weitergeführt wird, einen wesentlichen Beitrag leisten.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat mit Schreiben vom 12.01.2022 die ADD und auch die nachgeordneten Aufsichtsbehörden (u. a. Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung) u. a. angewiesen, spätestens ab 2023 bei unausgeglichenen Haushalten die deutliche Erhöhung der gemeindlichen Hebesätze einzufordern und durchzusetzen bzw. bei umlageberechtigten Kommunen die Anhebung der Umlagesätze bis zum Haushaltsausgleich vorauszusetzen. Es bleibt daher abzuwarten, inwieweit zukünftige weitere Einsparungen notwendig sein werden um die Entwicklung bzw. Aufgabensicherstellung des Fremdenverkehrszweckverbandes zu wahren und im Gegenzug die Finanzlage der beteiligten Gemeinden dabei nicht zu überstrapazieren.

Aufgestellt:

Mendig, den 13.05.2024

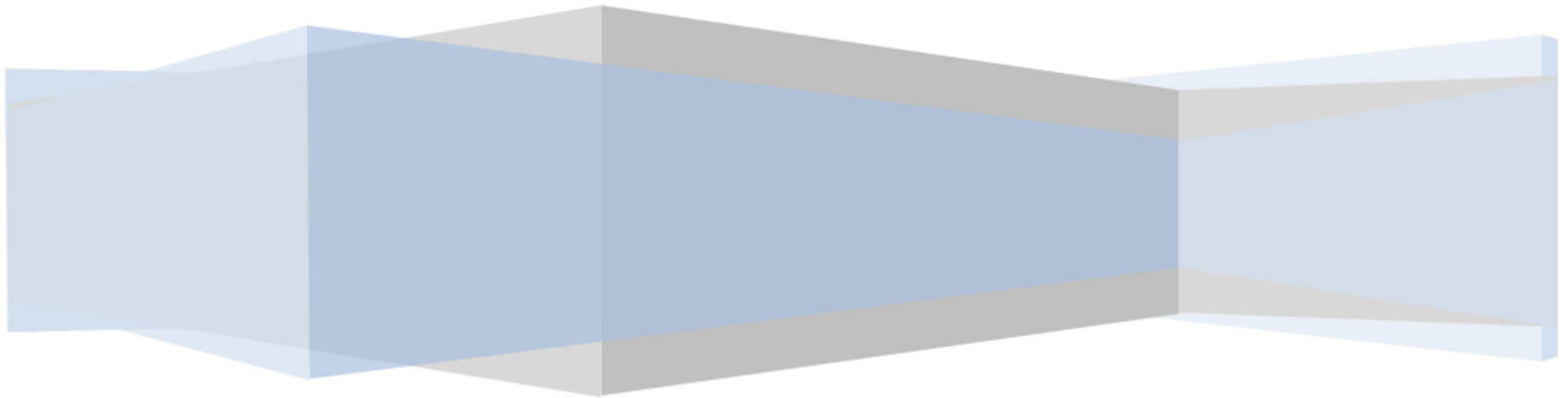
Verbandsgemeindeverwaltung

- Fachbereich Finanzen -

  
Keßler

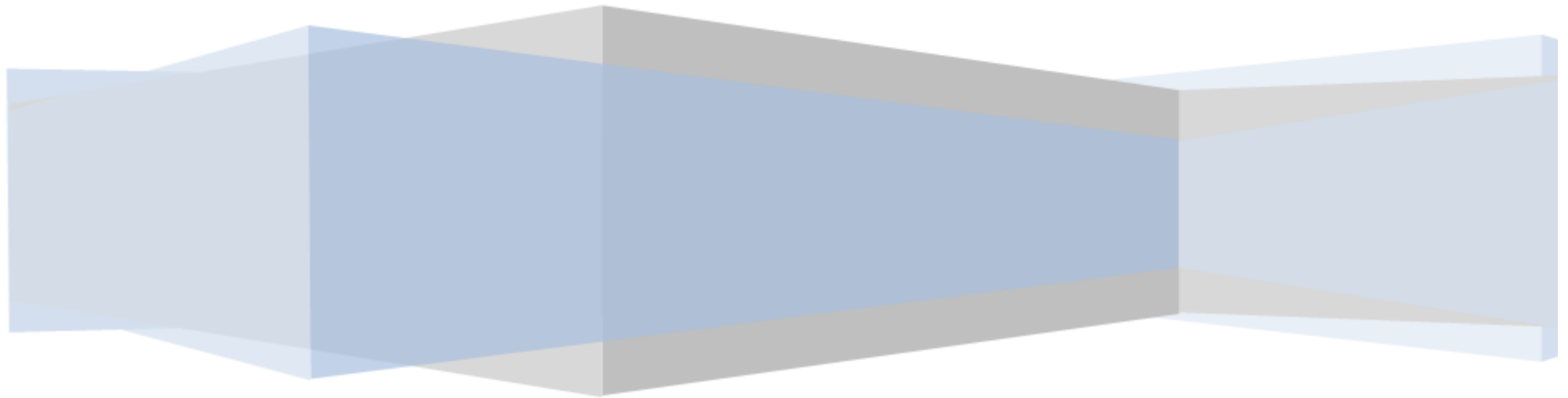
# Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO



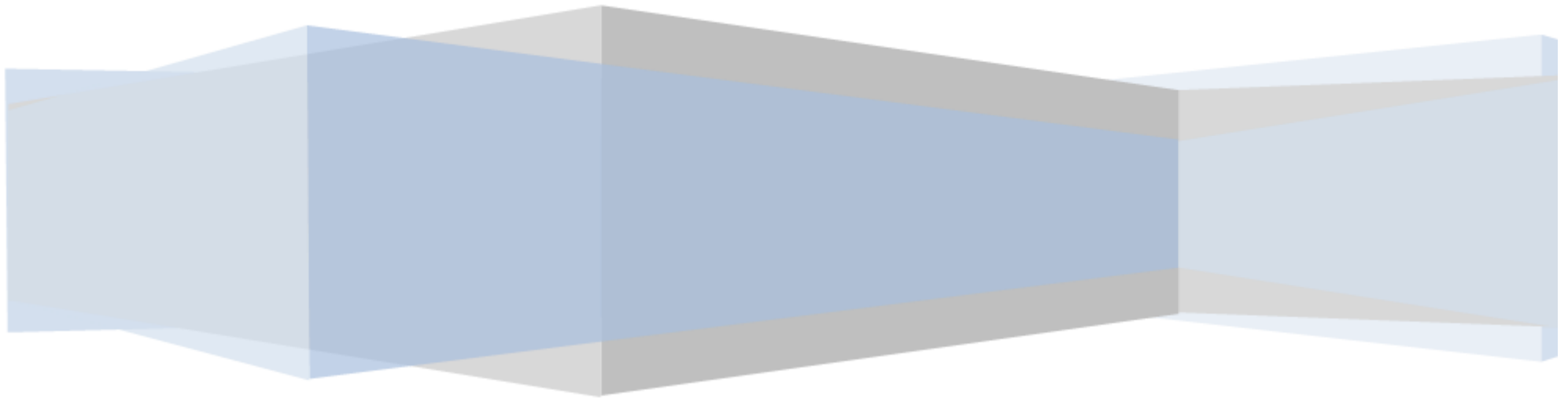
# Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



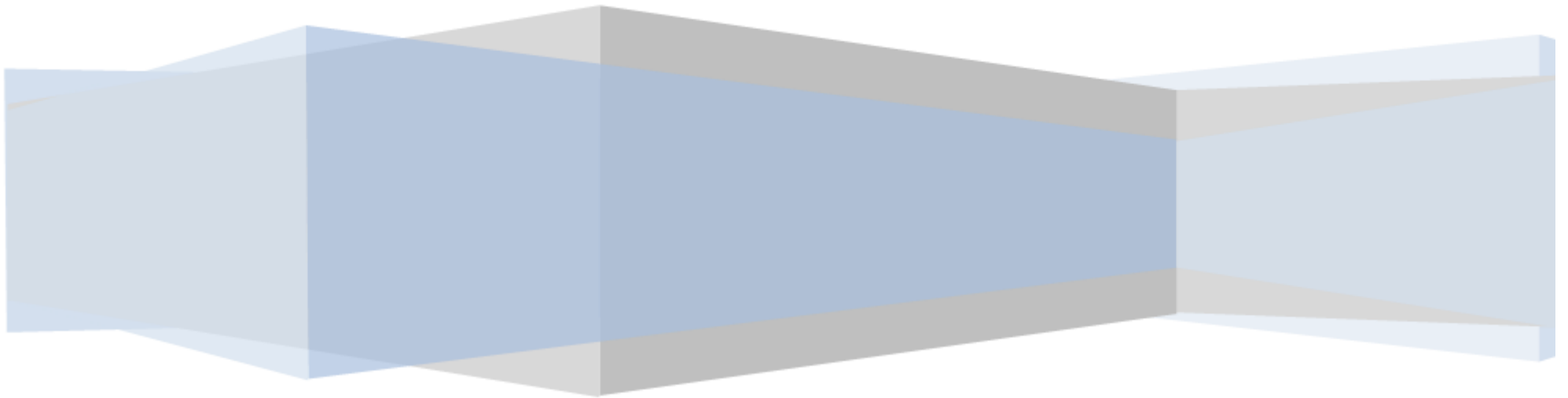
# Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



# Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO



### Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Ifd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushalts- folgejahr
		in EUR	
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>			
	Teilhaushalt 1		
	575402-523600 Umrüstung Parkautomat, die im Haushaltsjahr 2023 verfügbaren Mittel sollen übertragen werden.	3.980,00	2.007,12
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>		
	575402-723600 Umrüstung Parkautomat, die im Haushaltsjahr 2023 verfügbaren Mittel sollen übertragen werden.	3.980,00	2.007,12
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		
	575402-048700 Herstellung der Wegebeleuchtung entlang des Waldsees bis Langenbahn	-	15.000,00
<b>2.3</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>		
<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten</b>			
<b>4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen</b>			
<sup>1</sup> Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.			